

Protokoll Gönner-Vereinigung

Gönner-Vereinigung
der Schweizer Paraplegiker-Stiftung
Heinz Frei, Präsident

PROTOKOLL
über die
30. ordentliche Mitgliederversammlung
der Gönner-Vereinigung (GöV)
der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS)

Montag, 29. April 2024, 18.00 Uhr
Aula, Schweizer Paraplegiker-Zentrum, 6207 Nottwil

Anwesend: 252 stimmberechtigte Mitglieder

Der Vorstand:

Heinz Frei	Präsident
Pius Bernet	Vorstandsmitglied
Heidi Hanselmann	Vorstandsmitglied
Barbara Moser Blanc	Vorstandsmitglied
Roger Suter	Vizepräsident
Sébastien Tobler	Vorstandsmitglied
Stephan Zimmermann, Dr. iur., RA	Vorstandsmitglied

Gerhard Siegrist	Vertreter der Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
------------------	---

Gäste:

Prof. Dr. Jörg Schwarz	Rechtsanwalt, Notar und Partner bei Tschümperlin Lötcher Schwarz AG, Luzern
Patrick Loosli	Fachmann in Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fach- ausweis, MAS FH in Mehrwertsteuer bei Von Graffenried AG Treuhand, Bern

Judith Kunz-Willi, lic. iur., RA	Protokollführerin
----------------------------------	-------------------

Der planbare Teil der Mitgliederversammlung wird von einer PowerPoint-Präsentation begleitet (Anhang 1).

Traktandum 1 Begrüssung
Heinz Frei, Präsident der Gönner-Vereinigung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass eine stattliche Anzahl von Vereinsmitgliedern der Einladung zur heutigen Versammlung gefolgt ist. Er bedankt sich für das Erscheinen und die Solidarität.

Die ordentliche Einladung zur 30. Mitgliederversammlung 2024 erfolgte im Magazin "Paraplegie", Ausgabe 189 vom März 2024 (Anhang 2).

Als Protokollführerin wird Judith Kunz-Willi, Leiterin Rechtsdienst SPS, vorgestellt.
Die Anwesenden wählen Judith Kunz-Willi einstimmig zur Protokollführerin.

Der Präsident stellt fest, dass keine Medienvertreter im Saal anwesend sind.

Der Präsident begrüsst den Visionär und Gründer der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS), Guido A. Zäch, sowie Silvia Buscher. Beide haben Grandioses geleistet, wofür ihnen ein grosser Dank gebührt. Die Anwesenden applaudieren. Der Präsident begrüsst die anwesenden Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte, Direktoren sowie die Geschäftsführerin und Geschäftsführer.

Der Präsident ersucht die Anwesenden, sich bei Wortmeldungen mit dem Namen vorzustellen.

Der Präsident begrüsst die beiden Gäste, Prof. Dr. Jörg Schwarz, Titularprofessor für Privatrecht an der Universität Luzern sowie Patrick Loosli, Fachspezialist für Finanzen und Steuern. Beide Gäste beraten den Vorstand der Gönnervereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) bei fachspezifischen Fragen.

Der Präsident empfiehlt, Franziska Bigler, Gisela Bucher, Jrene Bucher, Andrea Kaufmann und Melanie Wandler als Stimmzählerinnen zu wählen.

Die Vorgenannten werden von der Mitgliederversammlung einstimmig als Stimmzählerinnen gewählt.

Der Präsident wird die genaue Anzahl der anwesenden Mitglieder im Verlauf des Abends bekannt geben, da momentan immer noch stimmberechtigte Vereinsmitglieder eintreffen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig (Art. 17 Abs. 1 der Statuten).

Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (Art. 17 Abs. 2 der Statuten).

Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel mit dem offenen Handmehr (Art. 17 Abs. 3 der Statuten).

Die Traktandenliste wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Genehmigung Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27. April 2023

Das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung war auf der Homepage aufgeschaltet. Die Mitglieder hatten zudem die Möglichkeit, sich das Protokoll per Post zusenden zu lassen. Der Präsident erkundigt sich, ob es Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll gibt. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der 29. Mitgliederversammlung vom 27. April 2023 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident informiert, dass der Jahresbericht 2023 auf der Homepage aufgeschaltet wird. Auf die detaillierte Wiedergabe desselben wird verzichtet.

Der Präsident ist erfreut, dass es weiterhin gelingt, mehr Neumitglieder zu gewinnen als es Abgänge zu verzeichnen gibt. Im Jahr 2023 konnte ein Plus von 10 673 Mitgliedschaften verzeichnet werden. Die GöV zählte am 31.12.2023 1,91 Mio. Mitglieder.

Der Präsident weist auf eine Auswahl an Anlässen im Paraforum und diverse Projekte im Bereich Inklusion hin. Die Abteilung Marketing und Kommunikation ist bemüht, auch in der Westschweiz Mitglieder zu gewinnen. Im Jahr 2023 haben 45 Medienbesuche stattgefunden. Damit konnte die Anzahl gegenüber den Vorjahren verdoppelt werden. Der Präsident bedankt sich bei den jungen Rollstuhlsportlerinnen und Rollstuhlsportlern, die ausgezeichnete Werbeträgerinnen und Werbeträger sind. Der Präsident liest zur Auflockerung drei Dankeschreiben vor.

Zum Abschluss des Jahresberichts liest der Präsident den Rück- und Ausblick von Guido A. Zäch aus dem Jahre 1975 vor.

Der Präsident übergibt das Wort an Guido A. Zäch. Guido A. Zäch begrüsst die Anwesenden und möchte im Folgenden darauf hinweisen, was die Aufgaben der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) und was die Aufgaben der Gönnervereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) sind und wo die beiden Organisationen zusammenspannen können.

Es folgen die Ausführungen von Guido A. Zäch, die er der Protokollführerin ausgehändigt hat:

"Mitgliederversammlung GöV

29. April 2024

Zur Vorgeschichte:

Am 27. April 1973 erfolgte meine Wahl zum Chefarzt Paraplegiker-Zentrum Basel (heute vor 51 Jahren und 2 Tagen).

Am 12. März 1975 wurde die Schweizer Paraplegiker-Stiftung SPS gegründet

- als Trägerin eines zukünftigen Paraplegiker-Zentrums
- zur Direkthilfe an Querschnittgelähmte und deren Angehörige

Der Stiftungszweck wurde präzise formuliert und gilt noch immer für die SPS und die GöV:

Die Stiftung bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Paraplegikern.

Sie ergreift und unterstützt alle Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung dieses Zieles angezeigt sind.

Die Stiftung unterstützt die Paraplegiker in Härtefällen mit Beiträgen an Hilfsgeräte, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pflögetaxen und hilft in Not geratenen Angehörigen.

Die Stiftung fördert die Zielsetzungen der «Schweizer Paraplegiker-Vereinigung».

Die Stiftung stellt Mittel für den Betrieb und Unterhalt von Paraplegikerzentren, sowie den Auf- und Ausbau von Institutionen im Dienste der Querschnittgelähmten bereit.

Die Stiftung fördert die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Paraplegie.

Die Stiftung orientiert Querschnittgelähmte über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Paraplegiker durch Information.

Bis Ende 1975 unterstützten 50'000 Personen die «Aktion Trotzdem», die Vorläuferin der Gönnervereinigung.

Am 19. Oktober 1978 Gründungsversammlung der Gönnervereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung in der MUBA im Hinblick auf die Möglichkeit einer Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages von damals CHF 100'000.- bei unfallbedingter Querschnittlähmung für Gönnermitglieder, die CHF 20.- als Beitrag geleistet haben.

Die Mitgliederbeiträge wurden später durch die SPS erhöht, die Beiträge für Familien und Dauermitglieder durch sie festgelegt. Die Zweckparagrafen der SPS und der GöV sind identisch, mit Ausnahme der Gönnerunterstützung für Mitglieder, formuliert in Artikel 2, Zweck (1):

„Der Verein bezweckt die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zu Gunsten Querschnittgelähmter zu fördern, insbesondere, indem er diese sowie Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell unterstützt.“

Die Gründung der GöV war nötig, weil eine Stiftung keine Mitglieder hat.

Laut Bundesamt für Privatversicherung hätte die SPS eine Privatversicherung verpflichten müssen zur Auszahlung dieser Unterstützungsbeiträge. Die damals eingeholten Offerten waren für uns nicht tragbar. Daher musste ein Verein gegründet werden.

Die GöV hat seit der Gründung sämtliche Kompetenzen der operativen Geschäftsführung an die SPS abgetreten bis heute. Aufgrund der inhaltlichen Untrennbarkeit und der beiderseits statutarisch fixierten einheitlichen Ziele der SPS und der GöV zugunsten querschnittgelähmter Menschen ist die Geschäftsführung durch die SPS zweckmässig und hat sich bewährt.

Die Geschäftsführung umfasst:

- Auftritt der SPS in der Öffentlichkeit
- Seit 5. März 1977 erfolgt die Herausgabe der Zeitschrift Paraplegie in Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch - hoffentlich bald wieder - und selbstverständlich ist auch in Englisch nötig, denn die Mitgliedschaft ist bekanntlich international möglich.
- Gewinnung von Mitgliedern für die GöV. Der Mitgliederstand ist ungenügend gewachsen (Romandie und Tessin).
- Bearbeitung von Mitgliederanliegen im Service Center
- Verwaltung der Adressdaten
- Rechnungsführung und Budgetverantwortung
- Festlegung der Mitgliederbeiträge wie seit Beginn
- Erarbeitung der Zukunftsstrategie bei **stark wachsenden** Verpflichtungen für das Schweizer Paraplegiker-Zentrum, die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung und die Schweizer Paraplegiker-Forschung, sowie Direkthilfen und Unterstützungsgesuchen bei **sehr bescheidenem Anstieg** der Gesamteinnahmen.

Die GöV hat zurecht kein eigenes Personal, das die Geschäftsführung übernehmen könnte. Der Auftritt am Spenderpotential muss einheitlich gestaltet bleiben. Doppelspurigkeiten müssen unbedingt vermieden werden, das erhöht die Effizienz und die ist im eigentlichen Sinn notwendig.

Die GöV hat die Zielsetzungen der SPS kraftvoll zu unterstützen durch Werbung von Mitgliedern, die ihren Mitgliederbeitrag selber zahlen und zur Absicherung der Unterstützungsbeiträge für Personen nach unfallbedingter Schädigung des Rückenmarkes mit bleibenden neurologischen Störungen und nicht nur bei bleibender Rollstuhlabhängigkeit, sondern auch nach Conussschädigung mit Inkontinenz, chronischen Neuralgien und Phantomschmerzen.

In den Vorstand der GöV mit 5-7 Mitgliedern sind mehrheitlich Mitglieder des Stiftungsrates zu berufen zur Wahrung der Unité de doctrine.

Die Statuten der GöV wurden am 20. April 2011 in Art. 2 Zweck wie folgt in Punkt 2 ergänzt:

«Die Gönnervereinigung kann auch eigene Projekte verfolgen, sowie Projekte dritter Organisationen unterstützen, soweit sie im Bereich Hilfe für Querschnittgelähmte sind und sich mit der Zielsetzung der Stiftung nicht überschneiden. »

- Diese Kompetenz hat die Gönnervereinigung nicht. Zum Glück bis heute auch nicht angewendet.
- Sie wäre falsch und führt zwangsläufig zu Doppelspurigkeiten und Kompetenzgerangel zwischen SPS Stiftungsrat und GöV-Vorstand.
- Ein Gesuchsteller, der bei der SPS nur unbefriedigende Hilfe bekommt, könnte den Umweg über die GöV nehmen und so Druck auf die SPS ausüben. Das ist nicht sinnvoll.
- Die Stiftungsaufsicht könnte das nicht billigen, da sie so keine Einsicht in die GöV-Ausgaben mehr hätte.

Dies muss statutengemäss korrigiert und in Artikel 2, Zweck Punkt 2 ersatzlos gestrichen werden.

Für die bevorstehende GöV-Statutenänderungen stelle ich daher folgende Anträge:

- 1. In den Vorstand der GöV von 5 - 7 Mitgliedern sind durch die Mitgliederversammlung mehrheitlich Mitglieder des Stiftungsrates der SPS zu wählen. Das GöV-Präsidium hat Einsitz im Stiftungsrat der SPS.**
- 2. Die Höhe der Mitgliederbeiträge für die GöV sind von der geschäftsführenden SPS festzulegen.**
- 3. Die Ergänzung im Zweckartikel der GöV Punkt 2 vom 20. April 2011 ist ersatzlos zu streichen.**

Meine Ausführungen möchte ich schliessen mit meinem tiefempfundenen Dank an alle Gönnerinnen und Gönner der SPS für ihre treue Unterstützung. Unseren grossen Dank verdienen auch Heinz Frei, der Präsident, und die Vorstandsmitglieder der GöV für ihren kompetenten Einsatz zur Erreichung der gemeinsamen Zielsetzungen der GöV und der SPS.

Guido A. Zäch

Zofingen, 29. April 2024"

Die Versammlung applaudiert.

Der Präsident bedankt sich bei Guido A. Zäch für diese Botschaften, die verstanden wurden.

Zum Schluss des Jahresberichts weist der Präsident darauf hin, dass im Jahr 2023 Spenden im Umfang von insgesamt CHF 19,45 Mio. eingegangen sind. Bei den Erbschaften und Legaten konnte gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 42,5 %, was CHF 5,6 Mio. entspricht, verzeichnet werden.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Jahresbericht einstimmig zu.

Traktandum 4 Informationen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) Heidi Hanselmann, Stiftungsratspräsidentin der SPS

Nach einer herzlichen Begrüssung informiert Heidi Hanselmann, dass die Schweizer Paraplegiker-Gruppe im Jahr 2022 aufgrund des Börsencrashes einen Verlust von minus CHF 30 Mio. verzeichnen musste. Im Jahr 2023 kann erfreulicherweise ein Plus von CHF 5,9 Mio. ausgewiesen werden. Dieser Gewinn konnte nicht aus eigener Kraft erzielt werden, sondern die Kapitalgewinne und ausserordentlichen Erträge haben zu diesem Resultat geführt.

Heidi Hanselmann ist erfreut über den dritten Rang beim Swiss Arbeitgeber Award in der Kategorie von Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden. Als elft grösste Arbeitgeberin in der Zentralschweiz ist die Schweizer Paraplegiker-Gruppe systemrelevant.

Die Stiftungsratspräsidentin weist auf den Besuch des Nationalratspräsidenten Martin Candinas bei der SPS hin und erwähnt die Stipvisite von Bunderätin Elisabeth Baume-Schneider. Inklusion ist auch im Bundeshaus ein wichtiges Thema. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz und das Bundesamt für Gesundheit durften im Jahr 2023 ebenfalls in Nottwil begrüsst werden.

Stolz ist Heidi Hanselmann auf die neue Kinderkrippe Paradiesli. Diese soll ein Magnet sein und dazu beitragen, neue Arbeitskräfte zu gewinnen. Es wird ein kurzer Film über die Kinderkrippe eingespielt.

Der politische Beirat der SPS wurde im Nachgang zu den Neuwahlen in die eidgenössischen Räte neu zusammengesetzt. Andrea Gmür ist die Präsidentin und mit Philipp Kutter hat der politische Beirat einen wirkungsvollen Botschafter, der aus eigener Erfahrung sprechen kann. Der politische Beirat hat im Jahr 2023 mit grosser Mehrheit zwei Vorstösse überwiesen. Es handelt sich einerseits um die Motion 22.4261, die durch eine "smarte" Auswahl an Hilfsmitteln die Altersdiskriminierung in diesem Bereich abschaffen möchte. Andererseits geht es um das Postulat 22.4262, welches darauf abzielt, dass auch nach Erreichen des AHV-Alters der Zugang zu Assistenzbeiträgen möglich ist.

Wie jedes Jahr hat am 5. September 2023 die Ehrung Querschnittgelähmte des Jahres stattgefunden. Therese Kämpfer und Albert Marti durften diese Auszeichnung entgegennehmen.

Heidi Hanselmann informiert über das Projekt Nationale Strategie Querschnittlähmung. Die Organisation ist breit aufgestellt. Die Betroffenen sollen von Anfang an gut vertreten sein. Auch das Bundesamt für Gesundheit und die Gesundheitsdirektorenkonferenz wirken mit.

Neben dem Masterplan 2035 erwähnt die Stiftungsratspräsidentin das Adventkonzert 2023 und die markenrechtliche Differenz mit der Post. Bei den Zielen der SPS verweist Heidi Hanselmann auf die differenzierten Ausführungen von Guido A. Zäch und versichert, dass sich die SPS mit Hand, Herz und Kopf dafür einsetzt, dass dieses Werk im Sinne von Guido A. Zäch weitergeführt werden kann.

Das Angebot des ParaForums ist gefragt und sehr gut besucht. Die Kampagne zur Steigerung der Bekanntheit der SPS in der Romandie verzeichnet erste Erfolge. Die Online-Spenden konnten um 50 % erhöht und das Mitglieder-Wachstum bei den Jungen zwischen 18 und 29 Jahren um 18 % gesteigert werden.

Traktandum 5 Abnahme der Jahresrechnung 2023 Pius Bernet, Mitglied Vorstand Gönnervereinigung

Der Präsident informiert, dass die Finanzchefin der SPS, Beatrice Müller, eine neue berufliche Herausforderung angenommen hat und ihr Nachfolger, Thomas Vogel, noch nicht gestartet ist. Aus diesem Grund wird Pius Bernet, ehemaliger Finanzchef der SPS und Vorstandsmitglied der GöV, das Traktandum Jahresrechnung präsentieren.

5.1 Präsentation Jahresrechnung

Pius Bernet informiert, dass die Mitgliederbeiträge um 1 % leicht gesunken sind. Die Abgänge konnten erfolgreich mit Neuzugängen ausgeglichen werden. Per 31.12.2023 beträgt die Anzahl Mitgliedschaften über alle Kategorien 1,91 Mio. Der leichte Rückgang der Mitgliederbeiträge ist auf die Altersdurchmischung (Rückstellungen bei Dauermitgliedern) zurückzuführen. Die zweckgebundenen Spenden waren im Jahr 2023 mit CHF 5,78 Mio. erfreulich hoch, jedoch etwas tiefer als im Vorjahr. Die Mitgliederbeiträge und Spenden wurden 1:1 an die SPS weitergeleitet. Beim Personalaufwand handelt es sich ausschliesslich um den Aufwand des Vorstands und der Revision. Dieser Aufwand betrug CHF 10 000 mehr als im Vorjahr. Das Jahresergebnis beträgt minus CHF 27 807.

Pius Bernet präsentiert die Bilanz. Das Organisationskapital reduziert sich um das negative Jahresergebnis von minus CHF 27 807 und beträgt per 31.12.2023 CHF 9,86 Mio. Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung.

5.2 Bericht der Revisionsstelle

Gerhard Siegrist informiert die Anwesenden, dass der ausführliche Bericht der Revisionsstelle auf Seite 31 des Jahresberichts 2023 abgedruckt ist. Die Jahresrechnung entspricht Swiss GAAP FER sowie dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Die Revisionsstelle PwC empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

5.3 Abnahme der Jahresrechnung 2023

Antrag des Vorstands:

Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle und Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Antrag des Vorstands:

Genehmigung Veränderung des Vereinskapitals

Die Veränderung des Vereinskapitals wird einstimmig genehmigt.

Antrag des Vorstands:

Erteilung Décharge für Vorstand und Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand und der Geschäftsleitung einstimmig Décharge.

Traktandum 6 Festlegung der Mitgliederbeiträge 2025

Der Präsident informiert über die aktuellen Mitgliederbeiträge.

Antrag Vorstand:

Keine Änderung der Mitgliederbeiträge 2025

Die aktuellen Mitgliederbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 7a Anträge von Gönnermitgliedern

Der Präsident informiert, dass in der vorgegebenen Frist zwei Anträge eingetroffen sind. Alle Anträge waren auf der Homepage aufgeschaltet. Der erste Antrag kommt von Peter Lude, Sabine Felber und Manfred Gartner. Der zweite Antrag wurde von Josef Jakober und Peter Landis eingereicht. Da dieser Antrag das Traktandum 8 "Statutenänderung" betrifft, wird dieser zweite Antrag Jakober/Landis unter Traktandum 8 behandelt.

Der Präsident stellt die Anträge von Peter Lude, Sabine Felber und Manfred Gartner anhand der projizierten Folien vor. Er nimmt vorweg, dass die Mitgliederversammlung auf diese Anträge nicht eintreten kann und weist darauf hin, dass alle sechs Anträge klare Adressaten haben. In den Anträgen 1-5 soll die Mitgliederversammlung Aufträge an die SPS erteilen. Bei Antrag 6 soll eine Schirmherrschaft für Rückenwind plus errichtet werden. Letzteres ist eine Absicht, die nicht von der GöV initiiert werden kann. Die Anträge 1-5 richten sich an das falsche Gremium. Die Mitgliederversammlung kann der SPS keine Aufträge erteilen. Die GöV kann auch nicht – wie von der Antragstellerin und den Antragstellern gewünscht – Mittel verteilen, da sonst die Gefahr besteht, dass die Stiftungsaufsicht einschreitet. Der Präsident teilt mit, dass der Vorstand diesbezüglich den Fachexperten Jörg Schwarz konsultiert hat. Er bittet Jörg Schwarz zu erläutern, warum auf den Antrag von Peter Lude, Sabine Felber und Manfred Gartner nicht eingetreten werden kann.

Jörg Schwarz bestätigt, dass sich die Anträge nicht an die GöV richten, sondern die SPS beauftragen. Die GöV hat keine Kompetenz zu dieser Auftragserteilung. Selbst wenn die Mitgliederversammlung diesem Antrag zustimmen sollte, hat dies keine Wirkung, denn sie ist die falsche Adressatin. Aus diesem Grund hat der Vorstand zu Recht darauf hingewiesen, dass er auf diesen Antrag nicht eintreten kann.

Der Präsident ergänzt, dass er die Absicht von Rückenwind plus begrüsst. Das Problem liegt in der Abgeltung der Leistung von Rückenwind plus. Der Spitextarif ist nicht ausreichend und der Tarif für eine hochspezialisierte Klinik ist nicht gerechtfertigt. Mit der Überalterung gibt es neue Herausforderungen und Rückenwind plus hat hier grosse Anstrengungen unternommen. Rückenwind plus ist im Aargau auf die Spitalliste gekommen. Gegen diese Aufnahme hat der Kanton Zürich Einsprache erhoben und das Bundesverwaltungsgericht hat dem Kanton Zürich Recht gegeben. Der Weg über die Spitalliste ist damit vom Tisch. Der Präsident sieht eine neue Chance im Beschreiten des politischen Wegs. Die Suva hat Rückenwind plus bereits eine Abgeltung von CHF 1 000 pro Tag garantiert. Der Präsident gibt das Wort an die Antragstellerin und Antragsteller.

Sabine Felber begrüsst die Anwesenden und trägt folgendes Statement für Rückenwind plus vor. Es folgen die Ausführungen von Sabine Felber, die sie der Protokollführerin ausgehändigt hat:

"Statement Rückenwind plus an der GöV vom 29.04.2024 Sabine Felber

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, dass ein Wortprotokoll geführt wird. Unsere Anträge sollen nicht zu einer Abstimmung führen, sondern die Ausgangslage für eine starke Botschaft schaffen.

Ich werde Ihnen in den nächsten 8 Minuten die Herleitung zu den Anträgen von Rückenwind plus aufzeigen. Mein Name ist Sabine Felber und ich habe 12 Jahre lang mit vollem Engagement in Nottwil für eine sinnstiftende Aufgabe gearbeitet.

Ich habe viel gelernt, auch was es bedeutet, in einem interdisziplinären, gut funktionierenden Team zu arbeiten. Denn dies ist eine Höchstleistung, um eine gute Patientenversorgung zu gewährleisten.

Das Alter macht auch vor Rollstuhlfahrern nicht Halt. Der Pionier Dr. Guido A. Zäch erkannte bereits früh, dass ein wichtiger Baustein in der lebenslangen Versorgung noch fehle.

Es gibt die Paraplegikerzentren (PZ akut/Rehabilitation) sowie die ParaHelp, um die Instruktionen zu Hause vorzunehmen. Mit zunehmendem Alter gibt es jedoch immer häufiger die „stillen Leider“, wie sie Dr. Guido A. Zäch bezeichnet.

Im Jahr 2010 entstand das Ageing-Projekt, das die Idee vorsah, in etlichen Pflegeheimen in der ganzen Schweiz jeweils 2-3 Plätze für Rollstuhlfahrer anzubieten. Ein Hotel in Bad Zurzach wurde als Standort geprüft, jedoch trotz Wiedererwägungsantrag von Dr. Guido A. Zäch von der SPS abgelehnt.

Heute arbeite ich in der Langzeitpflege und habe verstanden, weshalb die Versorgung nicht über die Langzeitpflege funktioniert. Es braucht eine Mischung aus Fachkräften und Erfahrungsgraden sowie ein trainiertes Team, um eine präzise Pflege zu gewährleisten und die notwendigen medizinischen Dienstleistungen.

Das ist in Pflegeheimen nicht gegeben. Dr. Guido A. Zäch wandte sich an Dr. Peter Lude, um die Schliessung der Versorgungslücke erneut anzugehen. 2019 trafen sich Dr. Guido A. Zäch, ein Ökonom der Krankenkasse und ich als Pflegefachfrau mit der Abteilung Gesundheit des Departements für Gesundheit und Soziales DGS des Kantons Aargau.

Ziel war es, die bestehende Lücke in der lebenslangen Versorgung zu schliessen. Wenn ein pflegender Angehöriger ausfällt, man kein Patient für das PZ ist, nach einem operativen Eingriff noch zu pflegeintensiv ist oder aufgrund einer Krebserkrankung geschwächt und nicht rehabilitationsfähig ist, braucht es eine Zwischenlösung zwischen akut, Langzeit- und ambulanter Versorgung.

Der Kanton Aargau fand die Idee sehr gut und nachvollziehbar und nahm Rückenwind auf die Spitalliste auf. Die SPS wurde immer transparent über alle Schritte informiert. Mehrere Kantone befürworteten dies (BE/SO), jedoch kamen aus den Standortkantonen der PZ (BS/LU/ZH, vorgegeben und koordiniert durch die Vereinigung Paraplegikerzentren Schweiz) negative Stellungnahmen, und der Kanton Zürich legte Einspruch ein.

Begründung: Der Bedarf sei nicht gegeben und das Angebot gehöre nicht ins Spitalgesetz, sondern ins Pflegegesetz. Dies führte zu einer Blockade, bei der die SPS die ungedeckten Pflegekosten zwischen In-House-Spitex (170 CHF) und 1000 CHF übernahm. Dafür sind wir der SPS und Ihnen, liebe Gönnerinnen und Gönner, zutiefst dankbar. Denn dies sicherte das Überleben von Rückenwind. Sie als UnterstützerInnen haben hier einen wichtigen Beitrag geleistet.

Inzwischen wurde die Beschwerde des Kantons Zürich teilweise gutgeheissen (nicht überwiegend Spital). Die Lösung muss im Pflegegesetz gefunden werden, was finanziell unzureichend ist.

Rückenwind hat nachgewiesen, dass der Bedarf vorhanden ist (im Durchschnitt 15-18 Patienten in den letzten Monaten, 160 insgesamt seit August 2021). Ein gut funktionierendes Team mit rund 40 Mitarbeitenden deckt gut 50% der Einnahmen von Rückenwind plus über Spitex-Einnahmen, Spendengelder und Eigenkapital der Gründer ab (*siehe Übersicht im Anhang).

Wir sind steuerbefreit, und der gesamte Verwaltungsrat arbeitet ehrenamtlich und hat etliche tausend Arbeitsstunden zu Gunsten der Betroffenen investiert. Jetzt wo der Bedarf nachgewiesen ist und das Angebot als unbestritten gilt, prüft Nottwil derzeit ein Projekt, um ein ähnliches Angebot auf dem Campus in Nottwil zu etablieren.

Die Stiftung hat Rückenwind in Aussicht gestellt, noch bis voraussichtlich Ende 2024 die Direkthilfe in Form der ungedeckten Pflegekosten für die Patienten zu übernehmen und dann die Direkthilfe bei Rückenwind einzustellen.

Aus Sicht der Stiftung gibt es nur eine Entweder-oder-Entscheidung (also Rückenwind oder Nottwil) und kein Sowohl-als-auch (Rückenwind und Nottwil). Daher unsere Anträge an die Unterstützer, da Sie als Spender das Recht haben zu wissen und mitzubestimmen, wohin Ihre Spendengelder fliessen.

Wir hätten gerne noch Botschaften präsentiert von Professor Dr. Thierry Carrel (Herzchirurg), Thomas Gröbli (Ethiker und ALS-Betroffener), Dr. Peter Gnehm (Kardiologe), Melinda Nadj Abonji (Schriftstellerin und Erich Fried-Preis Trägerin) und von Professor Dr. Hans Knecht (Gründungsdirektor Schweizer Paraplegiker-Forschung).

Gestern Abend um ca. 20:30 Uhr wurden wir jedoch vom Vorstand der GöV darüber informiert, dass wir heute Abend keinen Platz erhalten, um all diese Beiträge zu präsentieren. Die Statements werden auf unserer Homepage veröffentlicht. <https://rueckenwindplus.ch/>

Im Wissen, dass die GöV keine Aufträge an die SPS erteilen kann, wenden wir uns an SIE. Eine deutliche Empfehlung von Ihnen als Gönnerinnen und Gönner über die GöV an den Stiftungsrat der SPS für das Angebot von Rückenwind plus wäre unglaublich stark!

Im Rahmen der lebenslangen und integrierten Versorgung könnte man nun gemeinsam mit einem Schulterchluss die Versorgungslücke schliessen, indem man auf politischem Wege die notwendigen Strukturen schafft. Dies benötigt jedoch Zeit, um die erforderlichen Gesetzgebungen zu schaffen oder bestehende anzupassen.

Das Problem der „stillen Leider“ besteht weiterhin und wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung verschärfen. Die Zeit ist nun reif, um das Problem gemeinsam und im Rahmen der integrierten Versorgung zu lösen! Mit Ihrer Empfehlung für dieses Angebot leisten Sie einen wichtigen Beitrag für eine lebenslange Versorgung auch der Schwachen in unserer

Gesellschaft!

Ich danke Ihnen auch im Namen von Dr. phil. Msc Peter Lude und Dr. med. Manfred Gartner als Mitgründer der Station Rückenwind.

29.04.2024 MSc Sabine Felber, Vizepräsidentin und Mitgründerin Rückenwind plus"

*Übersicht Finanzierungsanteil Rückenwind plus / SPS

Rückenwind plus (50.3 %)		SPS (49.7 %)
Einnahmen total	2'875'463	
Spenden total	793'000	
Eigenmittel total	1'617'000	
	5'285'463	5'217'588

Nach einem Applaus dankt der Präsident Sabine Felber für das Verständnis, dass die Mitgliederversammlung auf diesen Antrag nicht eintreten kann. Der Applaus ist als Zeichen der Empfehlung zu werten. Jetzt müssen politische Wege beschritten werden.

Peter Lude bedankt sich bei Sabine Felber, dass sie diese Rede gehalten hat. Er weist nochmals darauf hin, dass Rückenwind plus den Bedarf nachgewiesen hat. Es braucht eine solche Station, um den Bedarf weiterhin nachzuweisen. Bis heute gibt es keine Möglichkeit, innerhalb des Pflegegesetzes dieses Paket an Pflege und Betreuung zu finanzieren. Er wäre sehr froh, wenn man Rückenwind nicht auflöst und in Nottwil dieses Angebot wieder neu schafft.

Josef Jakober stellt sich vor und informiert, dass er und Peter Landis als Delegierte von Parawatch anwesend sind. Was Peter Lude und sein Team aufgebaut haben, ist ein absoluter Leuchtturm. Er wundert sich über die schlechte Kommunikation zwischen der SPS und Rückenwind plus und beantragt, dass Hans Knecht, der heute anwesend ist, seine Sicht darlegen kann.

Hans Knecht führt aus, dass er als ehemaliger Direktor der Schweizer Paraplegiker-Forschung vier grossartige Menschen kennen gelernt hat, Guido A. Zäch, Silvia Buscher, Heinz Frei und Peter Lude. Was Peter Lude in Zurzach aufgebaut hat, ist phänomenal. Es gibt Pflegesituationen, die nicht mit einem Aufwand von 48 Stunden betreut werden können, sondern einen Aufwand von 70 Stunden bedürfen. Er sieht eine mögliche Lösung darin, dass Zurzach eine dezentrale Tochter von Nottwil sein könnte.

Guido A. Zäch informiert, dass Sabine Felber ausgezeichnet aufgezeigt hat, worum es geht. Er selbst war im Hintergrund der Initiant von Bad Zurzach und Rückenwind plus. Aber was Rückenwind plus noch nicht begriffen hat ist, dass alles Positive in der Schweiz auf Gegenwind trifft. Dies hat er selbst erlebt, als er ein Paraplegiker-Zentrum errichten wollte. Nachdem das Projekt in Risch versenkt wurde, hat er bereits vier Monate später die Realisation in Nottwil versucht. Nun hat er es umgekehrt gemacht. Wenn man sich bei Gegenwind richtigstellt und die Höhensteuer richtig einstellt, gibt das Aufwind. In diesem Sinne hat er zuerst mit den Versicherungen, u.a. der Suva und den grössten Krankenkassen verhandelt, bis er eine Tarifgarantie hatte. Für Peter Lude gilt es nun, die Versicherungen zu überzeugen.

Die Aussage, dass die Kommunikation zwischen Rückenwind plus und der SPS schlecht ist, ist gemäss Guido A. Zäch falsch. Der Antrag von Peter Lude gehört nicht an die Mitgliederversammlung der GöV, denn es ist die falsche Adressatin angesprochen. Er werde dem Stiftungsrat empfehlen, Rückenwind plus zu unterstützen, aber es geht nicht an, dass Rückenwind plus meint, dass sie mit der SPS eine Lebensversicherung hat. Vom Antrag von Peter Lude hatte er keine Kenntnis, obschon dies ein Telefon wert gewesen wäre.

Eine weitere Wortmeldung legt nahe, sich wieder auf die demokratischen Möglichkeiten zu besinnen. Die Mitgliederversammlung der GöV ist das falsche Gremium. Er möchte nicht, dass Rückenwind plus die beste Vereinigung in der Schweiz heute Abend kaputt macht und fordert das nächste Traktandum.

Manuela Leemann, Stiftungsrätin der SPS, kann das Votum bzgl. der schlechten Kommunikation nicht stehen lassen. Neben dem rechtlichen Aspekt des Nichteintretens möchte sie auch noch eine andere Sicht zu diesem Antrag aufzeigen. Das Anliegen von Rückenwind plus ist berechtigt und dieses Angebot ist unbestritten. Dies ist dem Stiftungsrat klar und aus diesem Grund hat der Stiftungsrat in den letzten Jahren sehr hohe Beiträge zur Unterstützung von Rückenwind plus genehmigt. Der Stiftungsrat und Guido A. Zäch sind mit Rückenwind plus

seit Jahren in Kommunikation. Seit Jahren hat Rückenwind plus einzig auf die Spitalliste gesetzt. Dies war ein Irrtum und die SPS ist kein Goldesel. Wenn die SPS Gelder da einsetzt, wo es andere Kostenträger gibt, dann ist dies Verschwendung. Manuela Leemann empfiehlt Rückenwind plus eindringlich, jetzt andere, politische Wege zu prüfen. Die SPS ist nicht gegen Rückenwind plus. Letztere kann auch neben einem vergleichbaren Angebot in Nottwil bestehen. Dass Nottwil ein vergleichbares Angebot prüft, ist durchaus richtig, denn Nottwil ist eine Umgebung, welche die meisten Querschnittgelähmten gut kennen. Der bekannte Ort und der Anschluss an ein Spital wie das SPZ sind Vorteile, die unbedingt berücksichtigt werden sollen.

Heidi Hanselmann ergänzt, dass zwischen der SPS und Peter Lude seit vier Jahren eine Zusammenarbeit und Kommunikation stattfindet, um herauszufinden, wo welches Angebot wie richtig aufgezoogen werden kann. Das Angebot von Rückenwind plus wurde angeschaut, der Stiftungsrat hat sich zeitintensiv mit dem Angebot beschäftigt. Man ist zum Schluss gekommen, dass dieses Angebot noch besser durchdacht werden muss. Die Spitalliste ist nicht die richtige Lösung. In der Schweiz ist dieses Angebot bei der Pflege angesiedelt. Als Stiftungsratspräsidentin ist es ihr wichtig, dass Mitglieder der GöV wissen, dass die SPS mit Rückenwind plus in Kommunikation ist, und Heidi Hanselmann wünscht einen Austausch auf sachlicher Ebene.

Josef Jakober dankt für die Ausführungen von Heidi Hanselmann und Manuela Leemann. Ihm missfällt, dass die SPS nicht Schulter an Schulter mit Rückenwind plus versucht, den politischen Weg zu beschreiten. Es ist falsch, im Jahr 2024 wieder alles nur auf Nottwil zu konzentrieren. Es braucht die dezentralen Plätze.

Der Präsident stellt fest, dass das vorliegende Traktandum heute eine wichtige Botschaft war.

Traktandum 8 Statutenänderung

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit dem Traktandum Statutenänderung auf der Homepage darauf hingewiesen wurde, dass die GöV nicht alle regulatorischen Vorgaben einhält, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Dies muss man mit der Statutenrevision korrigieren, bevor die Stiftungsaufsicht oder andere Revisoren intervenieren. Wenn die GöV mehrwertsteuerpflichtig würde, hätte dies jährliche Steuern von CHF 5,6 Mio. zur Folge. Dieser Betrag könnte rückwirkend für fünf Jahre eingefordert werden. Aus diesem Grund steht der Vorstand in der Verantwortung und möchte die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben in den Statuten verankern. Die Versammlung kann am Schluss über die gesamte Statutenänderung abstimmen. Zunächst möchte er aber bei Jörg Schwarz nachfragen, ob seine Ausführungen korrekt waren.

Jörg Schwarz bestätigt, dass das Hauptproblem in der Mehrwertsteuerproblematik besteht und übergibt das Wort an Patrick Loosli. Patrick Loosli informiert, dass die Mehrwertsteuer ein heikles Kapitel ist. Es gibt Steuerplanungsmöglichkeiten. Eines dieser möglichen Steuerplanungsinstrumente, die Gruppenbesteuerung, hat man in Nottwil umgesetzt. Die Voraussetzung, damit man in Nottwil von dieser Gruppenbesteuerung profitieren kann, ist die einheitliche Leitung. Das heisst, dass die SPS in der Paraplegiker-Gruppe die Leitung hat. Bei einer kritischen Prüfung könnte die Steuerverwaltung zur Einschätzung kommen, dass diese Vorgabe in den letzten Jahren zu wenig beachtet wurde.

Peter Landis bemerkt, dass er grundsätzlich hinter dieser Statutenänderung steht. Die vorgängigen Ausführungen von Guido A. Zäch sind schlüssig. Parawatch hat nach Studium der beabsichtigten Statutenänderung zwei Einwände vorgebracht. Ein Einwand betrifft die Tatsache, dass die Mitgliederversammlung künftig nicht mehr über die Höhe der Mitgliederbeiträge befinden kann. Die SPS wird von den Gönnern genährt und er hat die Wegnahme der Mitbestimmung über die Beitragshöhe als Vertrauensverlust empfunden. Aus diesem Grund ist Parawatch der Meinung, dass die SPS weiterhin das Vertrauen bei der GöV abholen sollte.

Der zweite Einwand betrifft die Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes. Er war der Initiant, der damals beantragt hat, die Stiftungsräte sollen nicht die Mehrheit im Vorstand der GöV stellen. Dieser Antrag wurde angenommen. Dieser Punkt hätte Parawatch gerne mit dem Stiftungsrat bzw. dem Vorstand der GöV diskutiert. Aus diesem Grund wird darum ersucht, die Statutenänderung aufzuschieben.

Etienne Broder unterstützt den Vorschlag von Peter Landis. Es ist für ihn vertrauensentziehend, wenn er sich als Mitglied nicht mehr zur Höhe des Mitgliederbeitrages äussern kann. Zudem sind die gendergerechten Formulierungen unnötig.

Josef Jakober ist damit einverstanden, wenn der Stiftungsrat die Höhe der Mitgliederbeiträge festlegt und dann den Gönnern und Gönnern zur Absegnung vorlegt. Es hat diesbezüglich bekanntlich noch nie eine Gegenwehr gegeben. In der Diskussion sollen sich die Gönnern und Gönnern auch einbringen können. Es geht um Vertrauen und das sollte man nicht verspielen.

Daniel Stirnimann sieht sich auf Feld eins zurückversetzt. Wieder will Parawatch Einfluss auf die SPS und auf die GöV nehmen. Die Zeit drängt und der aktuelle Zustand könnte die GöV viel kosten.

Isabelle Lamontagne möchte auf das Vorbringen von Peter Landis antworten. Es geht vorliegend um die strukturelle Sinnhaftigkeit. Letzteres sollte man nicht gegen Vertrauen ausspielen. Wir haben die Einschätzung von zwei Experten gehört. Wenn die SPS die Höhe der Mitgliederbeiträge nicht festlegen kann, obschon sie die gesamte Finanzverantwortung trägt, geht das systembedingt einfach nicht. Zur Wortmeldung von Etienne Broder betreffend gendergerechte Formulierung bemerkt Isabelle Lamontagne, dass sie es als Frau als eine Frechheit empfindet, wenn sie nicht als Frau angesprochen wird. Sie verweist auf entsprechende Resultate aus der Forschung.

Der Präsident erklärt, dass sich mit der Statutenrevision gar nicht viel ändert. Der Stiftungsrat legt zusammen mit dem Gönnavorstand die Gönnerbeiträge fest. Die Mitgliederversammlung hat immer das Recht, hier zu intervenieren. Die letzte Erhöhung der Mitgliederbeiträge hat 2008 stattgefunden. Es gibt Stimmen, die eine Erhöhung begrüßen. Vielleicht wird man auch nur den Beitrag für die Dauermitgliedschaft erhöhen. Eine solche Anpassung werden die Mitglieder verstehen. Er hat viel mehr Respekt davor, dass die GöV ohne Anpassung der Statuten an die regulatorischen Vorgaben ein Risiko eingeht. Dieses Risiko will er nicht eingehen und der Präsident bittet die Mitgliederversammlung, die Statutenrevision anzunehmen.

Bevor er zur Abstimmung übergeht, fragt der Präsident bei Josef Jakober und Peter Landis nach, ob sie aufgrund der heutigen Ausführungen ihren Antrag zurücknehmen. Er versichert, dass der Vorstand die notwendigen Abklärungen getätigt hat und dass sich auch in einem Jahr nichts Neues zu dieser Debatte ergeben wird.

Peter Landis und Josef Jakober ziehen den Antrag zurück. Sie wünschen, dass sie nochmals die Gelegenheit erhalten, das Thema mit den entsprechenden Personen zu diskutieren.

Die Mitgliederversammlung stimmt der vorgeschlagenen Statutenänderung grossmehrheitlich zu, bei 20 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen.

Der Präsident gibt gekannt, dass 252 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Traktandum 9 Wahl der Kontrollstelle

Der Präsident schlägt vor, der PwC aus Luzern ein weiteres Jahr das Mandat zu erteilen.

Die PwC PricewaterhouseCoopers AG wird grossmehrheitlich, bei einer Enthaltung, als Revisionsstelle gewählt. Herr Siegrist nimmt dieses Mandat an.

Traktandum 10 Informationen

Die nächste Mitgliederversammlung ist für Mittwoch, 30. April 2025 um 18.00 Uhr geplant.

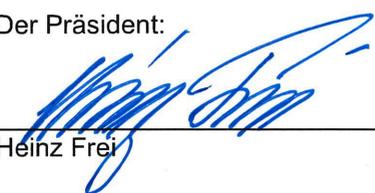
Traktandum 11 Varia

Etienne Broder regt an, die Mitgliederversammlung eine Stunde früher zu beginnen, wenn wieder solche Knackpunkte auf der Traktandenliste stehen.

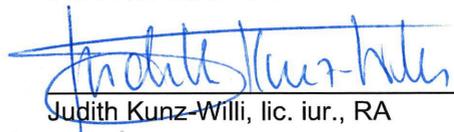
Schlusswort

Der Präsident dankt allen herzlich für das Erscheinen und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:


Heinz Frei

Die Protokollführerin:


Judith Kunz-Willi, lic. iur., RA

Anhänge:

Anhang 1 PowerPoint-Präsentation zur 30. Mitgliederversammlung der GöV, in Kopie

Anhang 2 Einladung zur 30. ordentlichen Mitgliederversammlung der GöV gemäss Paraplegie, Ausgabe Nr. 189 vom März 2024, in Kopie

Ende der Versammlung: 20.55 Uhr